

Einbringung des Haushalts 2017 in der Ratssitzung am 10. November 2016

Haushaltsrede der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach **2015 und 2016 ist es nun das dritte Mal**, dass der Haushalt so frühzeitig eingebracht werden kann, dass eine Verabschiedung durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung des Jahres am 15.12.2016 und damit noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres möglich ist.

Die Beratungen in den Fraktionen erfolgen bereits in der kommenden Woche, so dass Ihnen nicht viel Zeit für die erste Durchsicht bleibt.

Ich möchte mich daher ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass die Beratungen relativ kurzfristig möglich werden.

Wie in den Jahren zuvor stelle ich zunächst die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2017 und die Folgejahre vor. Dabei erfolgt auch ein Rückblick auf das Jahr 2015 und ein Blick auf das noch laufende Haushaltsjahr 2016- natürlich in der gebotenen Kürze.

Damit ich Sie bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes nicht nur mit Zahlen und Informationen belaste, habe ich einige Folien vorbereitet.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Im Ergebnishaushalt rechnen wir im Entwurf des Haushaltsplanes mit einem

Gesamtbetrag der Erträge von	11.815.442 € und einem
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.920.291 € ,
also einem ordentlichen Ergebnis- Defizit- von	- 1.104.848 € .

Der Finanzhaushalt weist unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein Finanzmitteldefizit in Höhe von **- 1.537.938 €** aus.

Obgleich der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 und die Folgejahre defizitäre Ergebnisse ausweist, gehe ich davon aus, dass wir die Zustimmung der Aufsichtsbehörde bekommen werden.

Die Defizite können durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Nichtsdestotrotz darf nicht ausgeblendet werden, dass sowohl das Haushaltsjahr 2017 als auch die Folgejahre bis 2020 das Eigenkapital der Gemeinde Beelen vermindern.

Da sich mit sinkendem Eigenkapital zugleich auch proportional die 5%-Hürde stetig reduziert, wird die Decke zur Haushaltssicherung immer dünner.

Auch die Gemeinde Beelen gehört zu den **rund 87 % aller 359** Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können. Denn dies können nur **13 %**, wie eine Haushaltsumfrage des Verbandes zur Finanzlage der Kommunen bestätigt habe.

- 2 -

Zitat:

„ **Die großen Kostentreiber- allen voran die Sozialkosten- kommen von staatlicher Seite**“, betonte der HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider in einer Pressemitteilung des Verbandes vom 7. November 2016.

Darin prangert der Verband die chronische Unterfinanzierung der Kommunen an, die sich in vielen Bereichen wie bei der Kinderbetreuung, in den Schulen, bei der Inklusion, bei der Flüchtlingsintegration und in weiteren Bereichen bemerkbar mache.

Insbesondere muss ganz klar sein, wer die „ Musik bestellt“, der hat sie auch zu bezahlen.

Macht das Land oder der Bund gesetzliche Vorgaben, welche die Städte, Kreise und Gemeinden umzusetzen haben oder überträgt Aufgaben, auf die Kommunen keinen Einfluss haben, muss der „Besteller“, die staatlichen Stellen, auch die Finanzierung sicherstellen.

Wie Sie anhand der Folie ersehen können, ist im Finanzplan für 2017 eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.342.000 €** eingeplant.

Wir müssen leider den gemeinsamen Pfad der Entschuldung der Gemeinde verlassen, um die anstehenden erheblichen Investitionen zu tätigen- dazu später näheres-.

Zu den Erträgen Gewerbesteuer

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde ist die Gewerbesteuer, deren Ertragserwartung für 2017 mit 3,1 Mio Euro angesetzt ist.

Dem Haushaltsansatz 2015 von 2,978 Mio Euro stand nach Einbringung der Jahresrechnung ein tatsächliches Rechnungsergebnis von 5.048.598 € gegenüber. Trotz dieses überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommens wurde der Haushaltsansatz 2016 eher zurückhaltend auf 3,8 Mio. Euro veranschlagt. Dass diese Vorgehensweise durchaus angemessen war, hat sich bestätigt. So betrug das Gewerbesteueraufkommen im Juli 2016 gerade einmal 2,4 Mio. Euro. Das aktuelle Gewerbesteueraufkommen zum jetzigen Zeitpunkt beläuft sich auf knapp 3,4 Mio. Euro. Damit liegt das Gewerbesteueraufkommen immer noch rd. 400.000 € unter dem Haushaltsansatz.

Höhere Einnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gleichen dieses Defizit wieder aus, so dass eine Haushaltssperre vermieden werden konnte.

Höhere Einnahmen haben wir u.a. bei der pauschalen Landeszuweisung für Asylbewerber zu verzeichnen.

Eingeplant waren 592.000 €. Bereits im Mai waren uns 808.330 € angekündigt worden. Mit aktuellem Bescheid vom 7. November sind es nunmehr 877.473 € für 2016.

Zurück zur Gewerbesteuer:

Gerade weil diese Entwicklung den starken und verlässlichen Gewerbetpartnern vor Ort zu verdanken ist, soll der bisherige Hebesatz **von 412%** abermals beibehalten werden. Damit ist der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Beelen bereits seit 4 Jahren unverändert. Seit dem **Jahre 2011** ist der Hebesatz bis einschließlich 2017 somit lediglich um einen einzigen Prozentpunkt angehoben worden. Der Hebesatz des Landes lag seit 2015 bei 415 % und seit 2016 bei 417 %.

Durch die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes wird der Dank an alle Unternehmen in Beelen zum Ausdruck gebracht werden.

Auch wenn dies unmittelbar zu Mindererträgen sowie zu weiteren Belastungen in gleicher Höhe bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage führt, wird damit ein Signal gesetzt, dass auch die Gemeinde Beelen ein verlässlicher Partner der heimischen Wirtschaft ist.

Dies gilt umso mehr, als zunehmend auch der Gewerbesteuerhebesatz als einer der wichtigen Standortfaktoren bei den Unternehmen in den Fokus ihrer unternehmerischen Entscheidungen rückt. Gerade die Beibehaltung des aktuellen Gewerbesteuerhebesatzes trotz finanzieller Restriktionen der Gemeinde Beelen ist auf langfristige Sicht ausgerichtet.

Er gibt den bestehenden Unternehmen nicht nur die notwendigen Voraussetzungen künftiger Entwicklungen und Investitionen, sondern bietet zugleich auch anderen Unternehmen einen Anreiz, sich in Beelen anzusiedeln.

Unter Zugrundelegung des Hebesatzes von weiterhin **412% wird das Gewerbesteueraufkommen für das Haushaltsjahr 2017 vorsichtig auf 3.100.000 €** geschätzt.

Wie Sie sehen, stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit dem Jahr 2009 als höchst unterschiedlich dar. Für die Jahre 2009 bis 2015 sind die tatsächlichen **Ist-Erträge** sowie die Planzahlen aufgeführt. Dem Haushaltsjahr 2016 liegt das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen (Planzahl) bis einschließlich 31.12.2016 (Stand: 01.11.2016) zugrunde, wobei es im Rahmen des Jahresabschlusses durchaus noch zu Veränderungen kommen kann.

Die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 weisen die jeweiligen Planansätze aus.

Die Daten zeigen in sehr eindrucksvoller Weise die erheblichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens und wie schwierig es ist, realistische Planzahlen zu ermitteln. Die immer wieder erhobene aber bisher leider nicht erhörte Forderung nach einer Reform der kommunalen Finanzierung wird eindrucksvoll untermauert. Für die Kommunen muss es eine verlässliche Finanzierung und Planungssicherheit geben.

Grundsteuern A und B

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation, der zunehmenden Belastungen im sozialen Bereich sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Haushaltspläne 2017 bis 2020 durchgehend Defizite zwischen 1.1 Mio. bis 1,2 Mio. Euro aufweisen, ist es nicht weiter vertretbar, die bisherigen Hebesätze der Grundsteuer A und B beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Gemeinde Beelen veranlasst, die Grundsteuer-Hebesätze anzupassen.

Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 liegt ein Hebesatz von 213 v.H. (bisher 209 %), bei der Grundsteuer A sowie ein Hebesatz von 423 v.H.(bisher 413 %) für die Grundsteuer B zugrunde. Damit liegen die Hebesätze für die Grundsteuern weiterhin unter den fiktiven Hebesätzen des Landes NRW namentlich bei 217 % und 429 %.

Unter Berücksichtigung dieser Hebesätze beträgt das voraussichtliche Aufkommen der **Grundsteuer A 72.680 €** sowie das Aufkommen der **Grundsteuer B 940.000 €**, also für 2017 gesamt **1.012.680 €**.

Die Mehreinnahmen aufgrund der Steuererhöhung für 2017 lassen sich vorsichtig geschätzt für die **Grundsteuer A auf 1355 €** und für die **Grundsteuer B auf 22.000 € beziffern**.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es keiner Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister leicht fällt, eine Erhöhung vorzuschlagen. Ich halte dies für das Jahr 2017 für sinn- und maßvoll und nicht erst dann, wenn die Haushaltssicherung eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass diese Vorgehensweise zunehmend schwieriger wird. Sollten sich die fiktiven Steuerhebesätze auch in den künftigen Jahren weiterhin nach oben entwickeln, werden die Differenzen zu den Hebesätzen der Gemeinde Beelen ungleich höher. Es wäre fatal, wenn die Gemeinde dann gezwungen wäre, ihre bisherigen Hebesätze den dann vorgegebenen Hebesätzen anzupassen. Dies könnte mit einem Schlag zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen, die so nicht gewollt sein kann. Vor diesem Hintergrund sind bei den erhöhten Grundsteueraufkommen in der mittelfristigen Finanzplanung zumindest die fiktiven Hebesätze des Landes aus 2016 angepasst worden.

Schlüsselzuweisungen

Sie sehen nun, wie sich die Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2009 entwickelt haben. Vor allem der Vergleich mit der Gewerbesteuer dürfte interessant sein.

Aufgrund zurückgehender Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode 01.07.2015 – 30.06.2016 erhält die Gemeinde Beelen im Haushaltsjahr 2017 erstmals wieder Schlüsselzuweisungen. Diese belaufen sich auf **256.400 €**.

Infolge der durchschnittlich hohen Gewerbesteuererträge hat die Gemeinde seit 2009 lediglich in 2012 278.582 € und in 2014 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.117.791 € erhalten. Der letztere Betrag entsprach in etwa dem niedrigsten Gewerbesteueraufkommen, welches die Gemeinde im Jahr davor also 2013 in Höhe von 1.165.302 € erhalten hatte. Infolge des Gewerbesteuerniveaus war die Gemeinde von 2009 bis 2011, 2013, 2015, 2016 abundant (lat. abundantia, „Überfluss“). Im Kommunalrecht ist es die Bezeichnung für Gemeinden, deren Finanzkraft (Steuerkraft) höher ist als der Finanzbedarf, so dass keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gezahlt werden.

Der Vergleich zeigt, dass Schlüsselzuweisungen sinkende Gewerbesteuererträge in keiner Weise kompensieren können.

Insoweit kann nur die bisherige Strategie, die Wirtschaftsunternehmen nach Möglichkeiten in ihrem Bestand bzw. hinsichtlich Erweiterungsabsichten zu unterstützen, weiterverfolgt werden. Diese Begleitung ist unabdingbar im Hinblick auf die Erzielung möglichst hoher Gewerbesteuererträge, aber auch im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zu den weiteren **wesentlichen Ertragspositionen** gehören die Anteile an der **Einkommensteuer (2.370.000 €)**, an der **Umsatzsteuer (460.000 €)** und die **Kompensationsleistungen in Höhe von 233.000 €**.

Die Landeszuweisungen für laufende Zwecke in **Höhe von 1.479.080 €** enthalten alleine **1.250.000 €, um die Kosten für Asylbewerber teilweise zu decken**.

Die Konzessionsabgaben **betragen 250.000 €**, aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz erhält die Gemeinde Beelen **weitere 323.000 €**.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ohne Berücksichtigung der Sonderposten betragen rd. 785.262,00€.

Hiervon entfällt ein Betrag von 358.900 € auf die Abfallbeseitigungsgebühr, die für **2017 konstant bleiben wird.**

Weitere bedeutsamen Erträge ergeben sich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 243.127 € sowie aus Kostenerstattungen in Höhe von knapp 60.190 €.

Aufwandspositionen Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage einschließlich Jugendamtsumlage beträgt **voraussichtlich 3.940.500 € und stellt damit die größte Belastungsposition im Haushalt der Gemeinde** dar.

Das Schaubild zeigt die Entwicklungen seit dem Jahr 2009. Danach bewegt sich die **Kreisumlage einschließlich Jugendamtsumlage zwischen 3 Mio € und 4,5 Mio €.**

Zwar darf nicht ausgeblendet werden, dass auch der Kreis Warendorf zunehmenden Belastungen ausgesetzt ist, auf die er keinen Einfluss hat. Nichtsdestotrotz steht die Gemeinde als letztes Glied in der Kette und die Lasten werden zweifach durchgereicht.

Erst gibt der Landschaftsverband Westfalen- Lippe seine Lasten an den Kreis Warendorf ab und dieser reicht sie an die Städte und Gemeinden des Kreises durch.

Trotz Verbesserungen in der Zahlungsverpflichtung zwischen Einbringung des Eckdatenpapiers und Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Landrat, sind die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Ansicht, dass der Entwurf des Kreishaushaltes zu hohe Belastungen für die Kommunen enthält.

Personalkosten

Auf **der Aufwandseite** fallen insbesondere die Personalaufwendungen mit **1.992.913 € ins** Gewicht. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rd. **180.000 € dar.** Ursächlich hierfür sind die Übernahme einer Auszubildenden, die Neueinstellung eines Mitarbeiters für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte, die geplante Verstärkung einer Verwaltungskraft für die Betreuung von Flüchtlingen, Rentenangelegenheiten und SGB XII, die Höhergruppierung zweier Mitarbeiter, Tarifsteigerungen, der Beitritt zur Beihilfeumlagegemeinschaft der KvW sowie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen.

Hinzu kommen noch die Vorsorgeaufwendungen, die sich in 2017 auf 263.433 € belaufen und sich in den Folgejahren um jeweils ca. 4000€ weiter erhöhen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** betragen **knapp 1,4 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 120.000 € erhöht.** Hiervon entfallen **fast 869.290 €** auf die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Heiz- Strom- und Wasserkosten sowie Grundbesitzabgaben und Gebäudereinigung.

Auffällig sind wieder die hohen Haushaltsansätze für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in einer Größenordnung von insgesamt 176.500 €. Hiervon sind alleine 69.500 € für die Unterhaltung der Wirtschaftswege im Außenbereich vorgesehen. (in 2016 sind es 118.000 €, davon 84.000 € für den Außenbereich).

Diese außerordentlichen Aufwendungen zeigen, dass die Gemeinde versucht ihr Wegenetz in Ordnung zu halten. Gleichzeitig darf aber auch kritisch hinterfragt werden, ob die Unterhaltungsarbeiten der Wirtschaftswege auf einem so hohen Niveau zwingend notwendig sind.

Als Einzelmaßnahme möchte ich erwähnen, dass für den Rathauseingang der barrierefreie Zugang geschaffen werden soll. Hier stellen wir zunehmend fest, dass für Eltern mit Kinderwagen und Kindern aber auch für ältere Menschen das Öffnen der Türen schwer ist. Dafür sind 25.000 € vorgesehen.

Weiterer Aufwand Breitband

Bereits im Haushaltsplan 2016 wurde ein Betrag von 128.000 € eingestellt, um die Bereitstellung eines schnellen Breitbandanschlusses in der Gemeinde Beelen zu fördern. Zwischenzeitlich hat sich sehr viel auf diesem Sektor getan. Der Landrat des Kreises Warendorf sowie die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen wollen den Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten im Kreisgebiet vorantreiben. Hierfür soll unter der Federführung des Kreises Warendorf ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden, um eine 90%ige Bezuschussung der Kosten zu erhalten. Die verbleibenden 10 % sollen als Eigenanteil durch die kreisangehörigen Kommunen aufgebracht werden, indem dieser in den nächsten 3 Jahren über die Kreisumlage finanziert wird. Auf dieser Grundlage beträgt der Eigenanteil **der Gemeinde Beelen 261.293 €, der sich wie folgt aufteilt: 2017 = 34.268 €, 2018 = 85.670 € und 2019 = 141.355 €.**

Für bilanzielle Abschreibungen sind 2.046.065 € veranschlagt worden.

Transferaufwendungen Zuschüsse an sonstige Bereiche

Die Gemeinde zahlt erhebliche Zuschüsse an alle Kindertagesstätten, an den Trägerverein „Eltern für Kinder“, an den Trägerverein der OGS, an den Sportverein für die Reinigung des Umkleidegebäudes.

Ferner fallen darunter auch die freiwilligen Zuschüsse an die Feuerwehr Beelen, an die Sport-, Musik- und sonstigen Vereine und Verbände, an die Jugendfreizeitmaßnahmen der Kirche, Betriebskostenzuschuss für das Pfarrheim und Zuschuss an die Pfarrbücherei. Die Beträge sind ungekürzt eingestellt und belaufen sich **auf 196.000 €.**

Flüchtlingsunterbringung

Große Sorgen bereiten die zunehmenden Aufwendungen für Asylbewerber, die im Jahre 2017 mit 1.250.000 € um immerhin 633.000 € höher ausfallen als im Haushaltsplan 2016.

Den Gemeinden ist die Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen übertragen worden.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten die Gemeinden eine pauschale Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

- 7 -

Die Gesamthöhe der Pauschale wird derzeit nach einem festen Verfahren einmal pro Kalenderjahr ermittelt. Der einmalig für das Gesamtjahr ermittelte Betrag der Pauschale wird an vier Stichtagen im Jahr nach dem gesetzlich festgelegten FlüAG-Schlüssel (90% Einwohner/10% Fläche) an die Gemeinden ausgezahlt. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt dabei vollständig losgelöst von der laufenden Zuweisung von Flüchtlingen in die Gemeinden.

Diese strikte Trennung des Zuweisungsverfahrens und der Zahlung der FlüAG-Pauschale führt im Extremfall dazu, dass Gemeinden an der Auszahlung der FlüAG-Pauschale partizipieren, obwohl sie aufgrund von geltenden Zuweisungsregeln keine kommunalen Flüchtlinge haben.

Vor diesem Hintergrund erfährt das Verfahren zur Auszahlung der FlüAG-Pauschale ab dem Jahr 2017 eine vollständige Systemänderung. Die quartalsweise Auszahlung der zu Beginn eines Jahres festgelegten FlüAG-Pauschale wird abgeschafft und durch eine monatliche Auszahlung der FlüAG-Pauschale pro zugewiesenem und anwesendem Flüchtling ersetzt. Die Auszahlung der FlüAG-Pauschale ist fortan gekoppelt an die Zuweisungspraxis in die Gemeinden.

Bereits im Haushaltsjahr 2016 ist die Landeszuweisung für Asylbewerber gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen, da die Gemeinde Beelen durch die Bereitstellung einer Notunterkunft eine entsprechende Anrechnung von Asylbewerbern erhalten hat.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass die Flüchtlingszahlen rapide nachlassen, so dass die Notunterkunft in Beelen zum 30.06.2016 aufgelöst werden konnte. Dies hat zur Folge, dass der Gemeinde Beelen sukzessive wieder Flüchtlinge im Rahmen der Regelzuweisung zugeführt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist von etwa 120 Aufnahmeverpflichtungen auszugehen. Unter Berücksichtigung einer monatlichen Pauschale von 866 €/Flüchtling wird insgesamt eine Landeszuweisung für Asylbewerber in Höhe von 1.250.000 € erwartet.

Die Leistungen für Asylbewerber fallen gegenüber dem Vorjahr um 633.000 € höher aus. Erst vor wenigen Jahren, beispielhaft 2013, betragen die Leistungen für Asylbewerber 118.400 €. Damit haben sie sich innerhalb von 4 Jahren mehr als verzehnfacht! Die Flüchtlingsthematik stellt schon seit Jahren eine enorme Belastung für alle Kommunen dar und ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von den Kommunen in keiner Weise zu beeinflussen.

Erst die dramatische Situation der Flüchtlingskrise hat dazu geführt, den Kommunen eine verträglichere Entschädigung für ihre wichtige menschenwürdige Arbeit vor Ort zukommen zu lassen.

Endlich hat die Politik auf höherer Ebene reagiert und die Kommunen finanziell besser ausgestattet. Ob und in welchem Umfang die Landeszuweisungen die tatsächlichen Kosten für Asylbewerber decken, bleibt abzuwarten.

Auch wenn die Landeszuweisung auf den ersten Blick einer annähernden Kostendeckung entspricht, so trägt der Schein. Spätestens nach der Auflösung der Notunterkunft **im Juni 2016** wird der Gemeinde Beelen die vom Land ermittelte Quote von Regelzuweisungen sukzessive angerechnet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Beelen eine Aufnahmeverpflichtung von 114 Flüchtlingen hat.

In Anbetracht der Unwägbarkeiten und dem schwebenden Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei ist nicht auszuschließen, dass sich die Flüchtlingszahlen wieder nach oben entwickeln.

Dem Haushaltsansatz liegt eine durchschnittliche Zahl von 120 Flüchtlingen zugrunde. Trotz des Ankaufs einer größeren Immobilie zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Gemeinde Beelen weiteren Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen anmieten muss, was mit weiteren Kosten verbunden ist.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Landeszuweisungen für Asylbewerber noch nicht die Kosten der notwendigen Integration beinhalten. Hier werden weitere enorme Anstrengungen auf die Kommunen zukommen, die kaum zu bewerkstelligen sind.

Umso mehr gilt es, dass auf nationaler und internationaler Ebene ein Konsens gefunden wird, der den Kommunen wieder die Luft zum Atmen gibt.

Zusammenfassend ist dennoch anzumerken, dass die Flüchtlingskrise nicht nur ein humanitäres, logistisches, kulturelles oder soziales, sondern vor allem auch ein politisches Problem ist.

Nachdem die Gemeinde Beelen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund ihrer vermeintlich überdurchschnittlich guten Finanzsituation eine **Solidaritätsumlage** entrichten musste, fällt diese durch die geringeren Gewerbesteuererträge in der maßgeblichen Referenzperiode im kommenden Haushaltsjahr erstmals wieder **nicht** an.

Zu den weiteren wesentlichen Transferaufwendungen neben der Kreisumlage, Leistungen Asylbewerber, Zuschüsse zählen die **Gewerbesteuerumlage/Fonds Deutsche Einheit (512.000 €)**, die Zuschüsse **(310.560 €)** sowie die **Krankenhausinvestitionspauschale in Höhe von 70.000 €**.

Zu den weiteren **wesentlichen Aufwandspositionen** gehören die sonstigen **ordentlichen Aufwendungen mit 1.060.531 €**.

Darunter fallen u.a. die Kosten für Aus- und Fortbildungen, Arbeitskleidung, Reisekosten, Aufwendungen für das Ehrenamt, Mieten Pachten Bürobedarf, Versicherungen, Kfz-Steuern, Beiträge, Fraktionszuwendungen und Fernmeldegebühren.

Gegenüber dem Plan 2016 steigen sie um rund 155.000 € an und sinken 2018 um 80.000 € auf 972.031 €. Für 2019 ist eine weitere Reduzierung in Höhe von fast 58.000 € auf 914.161 € geplant.

Die Steigerungen basieren in 201 im wesentlichen auf höhere Aus- und Fortbildungskosten, Sachverständigen und Prüfkosten, Mieten und Pachten (Wohnraum für Asylbewerber) und auf Planungskosten (+ 50.000 € auf 145.000 €).

Folgende Bauleitplanverfahren wurden berücksichtigt:

Bauleitverfahren Ortsmitte Süd, Osthues-Hövenener, Seehusen, Pohlstadt/Tich
4/4a,5.Erw.,Greffener Str., Großer Garten 5.

Sie sehen, es sind viele Aufgaben zu bewältigen und es zeigt, dass viel Entwicklung im Gang ist.

Ich komme nun abschließend zum Finanzhaushalt.

Bereits eingangs hatte ich gesagt, dass erheblich investiert werden soll, so dass ich mich an dieser Stelle auf die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und für Baumaßnahmen beschränken möchte.

Für den Erwerb von Grundstücken zur künftigen Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten sind **1.240.000 €** veranschlagt.

In den Folgejahren sind weitere **1.220.000 €** vorgesehen, so dass sich die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in den **Jahren 2016 – 2020 auf insgesamt 3,66 Mio. Euro belaufen.**

Es besteht Konsens darüber, dass der weiteren gewerblichen Entwicklung eine hohe Bedeutung zukommt, Die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen ist ein wichtiger Standortfaktor, aber auch die Bereithaltung von Flächen für Erweiterungsabsichten bereits ansässiger Betriebe. Auch die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat oberste Priorität. Von den 1.240.000 € entfallen 875.000 € auf bisherige Ermächtigungsübertragungen, die aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt worden sind. Darüberhinaus sind zusätzliche Mittel von 320.000 € eingeplant worden.

Um die Grundstücke im Bereich Warendorfer Straße baureif zu machen, müssen einige darauf befindliche Gebäude abgebrochen werden. Hierfür wurden 45.000 € veranschlagt. In der Summe handelt es sich wahrlich um eine erhebliche Investition, die aber zugleich eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde ist.

Die **größte Baumaßnahme** nach langer Zeit stellt sicherlich der Umbau des ehemaligen Hauptschulgebäudes mit Anbau einer Mensa dar. Für die Realisierung der Baumaßnahme stehen in einem ersten Schritt Mittel in einer Größenordnung von 1,9 Mio € zur Verfügung.

Im Haushalt 2017 sind weitere **173.300 €** für den Umbau des ehemaligen Hauptschulgebäudes für Grundschulzwecke eingestellt worden. Hiervon entfallen 80.000 € auf die Außenanlagen und 93.300 € auf noch zu beschließende Maßnahmen im Rahmen des **Programms „Gute-Schule 2020“**.

Die Maßnahmen im Rahmen dieses neuen Programms müssen ausdrücklich vom Rat der Gemeinde beschlossen werden und als Kreditaufnahme verbucht werden, auch wenn die Zins- und Tilgungsleistungen vom Land bezahlt werden.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Aus bekannten Gründen hat sich der Start für den Bau der Mensa verschoben. Erste Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass es in der Zwischenzeit zu Preissteigerungen gekommen ist, so dass die Mittel in Höhe von 1,9 Mio € für die beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen. Aus diesem Grund hat die FWG –Fraktion bereits einen Antrag gestellt, die Mittel entsprechend anzupassen. Ohne der politischen Diskussion vorzugreifen, würden sich hierfür beispielhaft das Programm „Gute-Schule 2020“ sowie die gezahlten Mittel seitens der Bezirksregierung in Höhe von 150.000 € anbieten, die für den Wertverlust des Schulgebäudes aufgrund der Nutzung als Notunterkunft gezahlt worden sind.

Durch die Bereitstellung dieser Gelder ist ein Umbau des bisherigen Gebäudes für Grundschulzwecke gewährleistet, so dass nach Abschluss der Baumaßnahme der ordnungsgemäße Schulbetrieb einschließlich OGS sichergestellt ist.

Zur Klarstellung an dieser Stelle: Die bisher angesammelte Schulpauschale einschließlich der zu erwartenden Schulpauschale bis 2019 wird nicht ausreichen.

Auch die Investitionspauschale muss zusätzlich herangezogen werden.

Zu den weiteren Baumaßnahmen zählen insbesondere der Endausbau der Von-Galen-Straße und der Straße Gaffelstadt (340.000 €), Baumaßnahmen zur Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete (240.000 €), sowie 73.000 € für die Maßnahme Linksabbiegespur/Kreisverkehr im Bereich der Greffener Straße.

- 10 -

Im Gewerbegebiet wird seit einigen Jahren auch die Problematik ausreichender Parkplätze thematisiert. Um den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit der Erweiterung zu schaffen und sie in ihrer zukunftsorientierten Entwicklung zu unterstützen, sind im Haushalt 2017 373.000 € für die Herstellung notwendiger Parkplätze ausgewiesen.

Auch diese hohe Investition soll als Dank und zugleich ein Hinweis an die heimische Wirtschaft sein, dass die Gemeinde ein verlässlicher Partner ist.

Insgesamt **622.430 €** sind für **die Anschaffung beweglichen Vermögens** eingeplant. Hiervon entfallen allein auf **den Gerätewagen Logistik einschließlich notwendiger Beladung 318.000 €**. **Weitere 103.000 € sind für die Inneneinrichtung der Grundschule und über 85.000 € für die Ausrüstung des gemeindlichen Bauhofs vorgesehen.**

Kunstrasenplatz

Auf Antrag des Sportvereins Blau-Weiß Beelen wurde bereits über die Herstellung einen Kunstrasenplatzes diskutiert.

Nach einer ersten Kostenschätzung eines Sachverständigen werden die Gesamtkosten einschließlich Nebenanlagen seitens der Verwaltung **auf rd.500.000 €** geschätzt.

Die voraussichtlichen Kosten wurden im Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 mit je 50.000 € veranschlagt und auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 je 200.000 € verteilt.

Der Sportverein hat eine erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal 136.400 € angekündigt, die nach einer Inbetriebnahme im Jahre 2020 als Sonderposten in den Haushalt eingestellt werden kann.

Die Finanzierung des Projektes sollte ohne zusätzliche Kreditaufnahme gestemmt werden.

Kreditaufnahme

Aufgrund der erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit den reduzierten Gewerbesteuererträgen ist es der Gemeinde Beelen nicht mehr möglich, den stringenten Kurs der Entschuldung beizubehalten.

Aus diesem Grunde ist seit vielen Jahren wieder eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.342.000 € (Investitionskredit 1 Mio €)** im Haushalt veranschlagt worden.

Denn enthalten ist ein Betrag von 248.700 € zur Umschuldung eines Darlehens sowie eine Kreditaufnahme von 93.300 € aus dem Programm „Gute-Schule 2020“.

Sollte sich das Gewerbesteueraufkommen entgegen erster Prognosen wieder verbessern, wird die Kreditaufnahme niedriger oder gar vollständig ausfallen.

Sofern die Liquidität der Gemeinde Beelen hingegen durch unvorhersehbare Einschnitte beeinträchtigt wird, ist zur Absicherung ein Betrag von 1.000.000 € zur Liquiditätsverstärkung in die Haushaltssatzung aufgenommen worden.

Im Jahr 2016 wurden außerdem 2 Darlehen für die TEO AöR i.H. von 1.200.000 € aufgenommen, die bei der Gemeinde zu bilanzieren sind, da der Kreditgeber aus rechtlichen Gründen nicht bereit ist, einer Umschreibung der Darlehen zuzustimmen.

In gleicher Höhe ist eine Ausleihung bilanziert.

Sie sehen nun auf der Grafik die Entwicklung des Schuldenstandes zum einen wie ursprünglich geplant. Ferner ist dargestellt wie sich die Entwicklung unter Berücksichtigung dieser Kreditaufnahmen darstellt.

- 11 -

Statt Ende 2019 nur noch einen Verschuldensstand in Höhe von 631.099 € aufzuweisen, beträgt er voraussichtlich **2.932.448 €**.

Diese an sich unerfreuliche Tatsache der Neuverschuldung basiert auf einem umfangreichen Investitionspaket, welches in die Zukunft und auf die weitere Entwicklung unserer Gemeinde Beelen gerichtet ist.

Unsere Gemeinde ist ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Zur Lebensqualität tragen insbesondere auch die zahlreichen ehrenamtlichen Mitbürgerinnen und Mitbürger bei, die sich intensiv und vielschichtig einbringen und engagieren.

Dafür sage ich zum Abschluss meiner Rede **Danke**. Seien Sie versichert, wir wissen es zu schätzen.

Damit bin ich am Ende meiner Haushaltsrede und Danke für's Zuhören.
Der Haushaltsplanentwurf 2017 nebst Anlagen ist hiermit eingebracht.

Das umfassende Werk bitte ich nun auszuhändigen.

Mein abschließender Dank geht an Herrn Lillteicher und Frau Petermann, die dieses umfassende Zahlenwerk zusammengefügt haben.

Ich danke Herrn Lillteicher für die wie immer sehr umfassenden Erläuterungen, die mehr als hilfreich sind.

Ich danke auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in ihren Fachbereichen die Zahlen und Vorhaben ermittelt haben.

Ich wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.